

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15— Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Deutsches Reich 4 Mark.

Kočevo,

Mittwoch, den 1. Oktober 1930.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte finden an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočevo

Die Gottscheer 600-Jahrfeier.

Kölnische Zeitung, 9. August.

Das freundliche, sonst gar stille Südrainer Städtchen Kočevo, gebettet in fruchtbarer grüner Talmulde, über die waldbekrönte, für die Augustzeit unprogrammatisch von Regenwolken teilweise verhüllte Bergzüge blicken, zeigt Festfeier und Festfreude. Tannenzweiggewinde wird über die Häuserfronten gezogen, Flaggenmasten werden eingerammt. Aus den 175 Dörfern der Sprachinsel, die sich teils in die länglichen Talmulden legen, teils echte Walddörfer unter dem dichten Baumkleid der Berghänge verstecken, treffen die ersten Neugierigen ein. Drei Tage soll die Feier dauern. Da kann abwechselnd einer oder der andere der Familie des Bauernhofes sich der Sorge um Stall, Vieh und Feld entheben. An der großen Empfangshalle des Festplatzes wird eiligst noch gezimmert. Die Bier- und Weinwirte wie die Metzger und Bäcker bereiten sich für Schank- und Warenstapel vor. Denn wo gefeiert wird, müssen auch Trank und Speise reichlich bereitstehen. Ein Vermuttropfen fällt in die Vorbereitungen: die hohe Obrigkeit befiehlt, daß die deutschen Inschriften auf dem Festplatz durch slowenische ergänzt werden sollen, die an erster Stelle zu stehen haben. Da sagt dieser und jener ganz verdrossen sein Holzschild ganz ab und ersetzt es nach mittelalterlichem Brauch durch Wirts- und Handwerkszeichen. Pessimistische Gemüter meinen, das sei ein Vorbote von schlimmeren Anebelungen, aber nein, ist doch Prinz Andreas, ein junger Sohn des Königs, nach hohem Entschluß Protektor des Festes. Unter Gesang eines Landknechtliedes rückt eine stramme Jungenschar schlesischer Pfadfinder aus dem Reich ein. Ihr fröhliches Lied und ihr frischer Marschschritt erwecken freudigen Eindruck. Sie haben in den Dörfern

der Sprachinsel eine Spielfahrt gemacht und mit der berben Romil Hans Sachscher Bauernschwänke und manchem alten Volkslied sowie dem hier noch unbekanntem neuen Lobs-Lied die Gemüter erquidt.

Ein Fackelzug bildet den Auftakt. Jung und alt zieht mit bunten Lampen in einer an 1000 Menschen fassenden Schlange durch die Hauptstraßen des von Nord nach Süd lang sich ziehenden Städtchens. Hochrufe aus der Zuschauermenge, in die sich hier und da ein slowenisches „Zivio“ mischt, begleiten die Lichterschlange. Ein junger deutscher Maler aus dem Banat ist über die Lichtwirkungen sehr entzückt und will als Wiener Schüler Koloschka im Stil seiner Schule morgen sofort ein Bild dieser Eindrücke auf die Leinwand werfen. Vor dem Hause des Bürgermeisters macht das Mittelglied des Fackelzuges Gottscheer Bürger halt. Vom Balkon herab verkündet er eine neue Zeit friedlicher Verständigung und eintätigen Zusammenarbeitens der Staatsangehörigen des südslawischen Reiches, welcher Nationalität sie auch seien, und weist auf die hohen Ortes eingetroffene Genehmigung zur Abhaltung des Festes hin. Erst in slowenischer, dann in deutscher Sprache. Daß der Bürgermeister in seiner Rede die deutschen Einwanderer, die vor 600 Jahren mit Art und Pflug kamen, dem Urwaldbüchse Weiden und Acker abzuräumen, als gern gesehene „Gäste“ bezeichnet, will wohl den Amtstitel der mittelalterlichen Urkunden der nachahmen, die von den herbeigerufenen Deutschen als „hospites“ (lat. „Gäste“) sprechen. An Vorkriegsstil erinnern in der Ansprache die Hinweise auf die Friedenspalme, die der südslawische Monarch in der einen Hand hält, und auf das wehrhafte, siegesgekürnte Kriegsschwert, das seine Rechte zu tragen weiß. Die Freudenstimmung der Gottscheer Fackelträger und der Schaulustigen bleibt

ungetrübt, und mit einem begeisterten Hoch auf König und Reich und dem Absingen der südslawischen Hymne schließt ohne Mißklang die würdige Vorfeier.

*

Zubelnder Aufklang völkischer Stimmung besiegt den zweiten Tag. Dem deutschen Städter hat sich der deutsche Bauer der Sprachinsel reichlich zugesellt. Die hellen Kopfstücker der Gottscheer Mädchen und Frauen leuchten aus dem zum Festplatz sich drängenden Menschenknäuel hervor. Der Himmel hat ein gnädiges blaues Gesicht. Ein in der Gottscheer Talung noch nie gesehenes Riesenrad ist von den zur ungewohnten Luftfahrt Herbeiströmenden umlagert und entführt die in den Schaukeln entzückt Kreischenden zur Höhe. Solchen Volksbelustigungspark hat die stille Sprachinsel mit ihren sonst ernsten und bedächtigen Menschen noch niemals gesehen. Aber auch einem anderen Platz gilt tagsüber ein besinnliches Wallen. Es ist die Losung ausgegeben: Gedenket der Toten, die in den Gräbern ruhen, gedenket der Vorfahren, deren Mühe und Schweiß euch das Nest gebaut. Und huldbig getreulich ihrer Treue und Sorge um die durch Arbeit eroberte Erde, indem ihr zu ihnen pilgert, ihre Ruhestätten mit Blumen ziert und andächtig funkelnde Lichtlein ihren Seelen widmet.

Als der Abend sich senkt, flammt es auf den Höhen, die rings das größte Talbecken des Gottscheer Hochlandes umgürten. Es sind hell aufzüngelnde Feuer als Zeichen der Freude errichtet heute auf den Stellen, wo solche Feuer einst Finsternes verkündeten: das Herannahen plündernder türkischer „Renner und Brenner“, die damals zahlreiche Dörfer, wie die Stadt Kočevo selbst, in der Zeit der durch mehr als ein Jahrhundert (1469 bis 1585) während der Türkenfälle in Flammen aufgehen ließen.

Durch das Gottscheer Ländchen.

Reisebilder von Franz Hamm.

Noch von der freudig feierlichen Stimmung des 600-Jahrfestes beseelt, verlassen Gruppen auf Kraftwagen und auf Schusters Kappen an den Tagen nach der Feier das freundliche Kočevo, um nach der schönen Zeit im blumenprangenden Städtchen auch die Dörfer und Weiler kennen zu lernen. Gar bald liegt die Stadt hinter uns, ein kleines Häuflein von Häusern, gekrönt von der weithin leuchtenden, weitläufigen Kirche, deren helle Umrisse die im Hintergrund ragende, urwaldbedeckte Bergkette kantig schneiden; im Kernpunkt ruht wuchtig das Auerspergsche Schloß, um das ganze malerische Bild windet sich im Halbkreis die Wasserrosen schaukelnde Rinne.

*

Ein kurzer Fußmarsch, kaum ist man im Gehen, schon nehmen in schönem Durcheinander stehende Häuser die Straße gefangen, ein Weiler ist erreicht. Knapp dahinter lugen schon wieder Dächer aus dem Grün der Bäume, Dorf reiht sich an Dorf, Weiler an Weiler. Immer aber stehen nur wenige Duzend Häuser beisammen, wenige Hundert Seelen zählt die Einwohnerschaft darin. Ein Weg lenkt uns ab. Am Fuße eines niedrigen Berges tut sich ein in gedrücktem Bogen

gewölbter Eingang in den finsternen Hintergrund auf: wir stehen vor der Tropfsteingrotte bei dem Dörflein Zelje (Seele). Kerzen werden angebrannt, und beim gespenstischen Flackern der Lichter schlendern wir über das Geröll in den Bauch des Berges. Von der Decke ragen glitschige Steine herab, ihnen recken sich als Gegenstücke wie Eiszapfen ebensolche Gebilde entgegen: alles Werke des ständig niedersickernden Wassers. Helles Licht wird angebrannt. Wie ein großer Dom weitet sich der Raum aus mit prachtvollster Architektur der Natur ausgestattet. Mächtige Tropfsteinssäulen gehen, wie von einem Zauberdrehsler gestaltet, von der Decke zum Grund, wie kostbare Vorhänge fallen in herrlichen Falten Märchentücher aus Stein von der Wölbung, selbst ins feinste ausgearbeitete Spitzenvorhänge mit hauchzartem Faltenspiel fehlen nicht. Wohin man schaut, überall andere Bilder, im flackernden Lichterschein geheimnisvolle Schatten malend. Im Untergrund irgendwo singt rauschendes Höhlenwasser seine ewige Weise, die Bewohner glauben, es sei dort der Sitz des Teufels.

Weiter, immer weiter schreiten wir in das Innere. Die große Wölbung sinkt zusammen, die Wände rücken aneinander, Seitengänge tun sich auf, überall andersgestaltetes Spiel der Tropfsteingebilde. Dann lugt wieder der freie Himmel durch einen gewaltigen Spalt in das Reich dieser

Märchenwelt, die Sonne zeichnet scharf ihre Lichtstrahlen in die Grottendämmerung.

Noch tiefer dringen wir. Auf allen vieren heißt es schließlich zu kriechen, etwas bange wird's einem bei solchem Vorrücken ins Ungewisse hinein. Doch, der Mühe Lohn ist reich! Eine Halle öffnet sich, so schön wie keine bisher. Die Wölbung überladen mit hängendem Zierstein, wie kristallgeschliffene Luster leuchten sie im Widerlicht, die Wände sind mit steinerner Draperie verhüllt. An zwei Enden geht es durch Steinkulissen in zwei wahre Tropfsteinlabyrinth, deren Säulenwerk im zuckenden Lampenschein geheimnisvoll tanzt. Bewohner des Dorfes stehen im Hintergrund und singen Mundartlieder. Von Türkennot und schweren Zeiten, in denen diese Grotten der Bevölkerung wirklichen Schutz boten. „Wären diese Höhlen nicht, die Gottschee hätte keine Bewohner mehr“, sagt ein Führer, „sie hätten sich vor den Türken sonst kaum retten können.“

Wieder geht's häuchlings durch den Schlupfgang, ein rieselndes Wässerchen sammelt sich in einem Becken, einige Schritte noch und das andere Ende der Grotte gibt uns durch eine ebenso flache Wölbung wieder frei. Ein Hirte holt Wasser aus dem Höhlenbecken, um sein Vieh zu tränken. Der Kalksteinboden saugt alles Wasser ein, so daß weite Gegenden des Ländchens an Wassermangel leiden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Marburger, die Giller, die Bettauer Gesangsvereine sind da. Die Kunde läßt neue Scharen zur Festwiese und zur großen Festhalle strömen, die an 2000 Menschen Raum gibt. Jetzt nimmt das deutsche Lied Besitz von deutschen Seelen. Es träumt und weint sich wehmütig im Volkslied aus. So vor allem in Gottscheer Weisen, die in edelm Wettstreit vom Gottscheer Gesangsverein über die Andächtigen klingen. Und fröhlich jauchzt der Kärntner, der Steirer Sang emporkommt. Der Jubel kennt keine Grenzen. Einmal, dreimal wird Wiederholung und neue Gabe gefordert. Und minutenlanges Beifall, als der Führer der Sängerschar der Volksgenossen unter zündenden Worten einen Pokal und ein Fahnenband überreicht, das die Inschrift trägt: „Treue dem deutschen Lied, Treue der deutschen Scholle.“ Der wachhabende Bezirkshauptmann wird unruhig. Und er befiehlt dem Leiter des deutschen Festausschusses: „Keine Reden mehr, nur kurze Begrüßungen. Allein solche sind von der Behörde gestattet.“ Eintönige, nüchterne Begrüßungsworte in zwei und drei Sätzen ohne Schwung und rechten Inhalt folgen aus dem Mund von Abgesandten der deutschen Körperschaften in Südslawien. Die Deutschen aus dem Reich, die sprechen wollten, verzichten aufs Wort. Doch die Erschienenen fühlen, was das deutsche Lied zu ihren Seelen eben gesprochen; die Erinnerung an diese Stunde wird nicht verlöschen.

Den politischen Höhepunkt der Feier bildete das Bankett, zu dem an hundert Persönlichkeiten herangezogen sind, die im öffentlichen Leben Südslawiens eine Rolle spielen. Dies als Vertreter der Behörden wie als Abgesandte deutscher Körperschaften des Inlandes. Aber auch Vertreter der europäischen Minderheiten sind geladen und erschienen. Zum erstenmal wird einer größeren Zahl politisch verantwortlicher Männer des Staates wie der großen internationalen Politik gezeigt, daß es auch eine „Gottscheer Frage“ gibt, daß der Kampf um Bewahrung der deutschen Nationalität auch hier sich abspielt, daß die internationale Erhaltung kultureller Belange der Gottscheer Deutschen durch staatliche Einrichtungen, vor allem beim Schulunterricht, in dieser Sprachinsel noch ihre Lücken hat. Ein Vertreter des Ministeriums verkündet, daß mit der Genehmigung zur Abhaltung der Feier der Staat einen Beweis wohlwollender Achtung des kulturellen Daseins des Gottscheer Völkchens erbracht habe, dazu der König durch Zumeisung des Protektorates an den jüngstgeborenen Sohn Andreas. Das südslawische Reich gedenke auch durch Weiterführung der Untertraminer Bahnen nach dem Meer dem Gottscheer Land wirtschaftlichen Aufschwung zu geben. Eine kleine Umstellung der historischen Tatsachen läuft bei dieser Rede unter. Die Gottscheer haben nach „amtlicher“ Ansicht vor 600 Jahren nach und an der Seite der Slowenen sich niedergelassen, also nicht, wie die Forschung ergibt, als die ersten die Wildnis des Gottscheer Hochlandes zur Kulturlandschaft verwandelt. Der Obmann der Deutschen von Gottschie, Rechtsanwalt Dr. Arko, wie Pfarrer Eppich geben den Gefühlen aufrichtiger staatsreuer Gesinnung der deutschen Bewohner des Ländchens beredten Ausdruck und entrollen eine Skizze des Ganges der deutschen Besiedelung, weisen auch auf die schriftliche Mitteilung des südslawischen Gesandten der Vereinigten Staaten am Belgrader Hof hin, daß die „amerikanischen“ Gottscheer in der Zahl von ziemlich 25.000 Seelen — das sind mehr Gottscheer, als die Heimat heute faßt — zu den treuesten Bürgern der Union gehören! Nach dem österreichischen Gesandten von Plönjes, der angesichts der vielen Gottscheer, die in Österreich eine neue Heimat fanden, sein Interesse an dem Ländchen bekundet, spricht der deutsche Gesandte von Hassel in inhaltlich wohlbedachter Rede seinen Glückwunsch aus, indem er aus dem Wappen der Stadt Kocevje — eine Feste hinter einem Zaun, daneben ein Wäpchen mit Sichel und Buch — die Stellung und kulturelle Mission des Gottscheer Völkchens deutet. Und ins Fahrwasser internationaler Betrachtungen werden in würdiger Form die Ansprachen des amtlichen Banketts gelenkt, indem vom Delegierten der südslawischen Völkerbundliga (Archäologe Prof. Corovic, Belgrad), vom Vertreter der slowenischen Minderheiten in Kärnten (Landtagsabgeordneter Starc), der Liga der europäischen Minderheiten (Deutschbalte Dr. Ammende) und der deutschen Minderheit in Südslawien (Dr. Kraft) dem Wunsch Ausdruck gegeben

wird, daß, wie in der Gottschie, zur dauernden Befriedung Europas allerorten in den alten und neuen Staaten dieses Kontinents die Lösung der Minderheitenfrage ihrer Erfüllung bald entgegengehen möge!

Großzügige Umrahmung dieses Festtags ist ein prächtiger historischer Festzug, der Hunderte von Gottscheern in ihrer alten Volkstracht zeigt, die in ihren Hauptfarben Weiß und Hellblau die heiteren Bichter besonnter Gottscheer Landschaft widerspiegelt. Auch Veranschaulichung und Belehrung kommt zu Wort. Im Schatten gewaltiger, breitflügeliger Dorflinden ist in Stara cerkev (Mutterdorf) eine Freilichtbühne aufgebaut, auf der in der Gottscheer Mundart ein dramatisches Spiel der Geschichte der Einwanderung vor sich geht. Auch stehen hier als erste Zeugnisse eines sich anbahnenden Heimatmuseums im Pfarrhause volkskundliche Schätze aller Art. Auf der Festwiese in der Stadt wird eine „Gottscheer Hochzeit“ mit alten Gebräuchen, Gesang und Tanz gezeigt. In der Stadt faßt eine Ausstellung im Lande geborener Maler (Michael Ruppe und Miene Gramer) vornehmlich stimmungsvolle Gottscheer Landschaften, während als Beleg deutscher Forschungsarbeit in der Sprachinsel fünfzehn Kartenstizzen Oberflächenaufbau, Klima, Besiedlungsgeschichte, Bevölkerungsverteilung, Wirtschaftsleben — vergrößerte Wiedergaben aus dem eben erscheinenden Buch des Geographen Hugo Grothe (Leipzig) „Die deutsche Sprachinsel Gottschie in Slowenien“ — in bisher noch nicht gegebener anschaulicher Einzelbetrachtung sorgfältig kennzeichnen. Das in der Sammlung des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin, „Der Deutsche im Ausland“ als den Gottscheern dargebrachte kleine Deutsche Festgabe für Jugend und Volk bestimmte Büchlein „Der Deutsche im Gottscheerland“ gelangte erst nach dem Feste zum Verkauf.

zur Lösung der Minderheitenfrage.

Frederick Mewellyn-Jones, Mitglied des englischen Unterhauses aus Wales, dessen Vortrag auf der Londoner Tagung der Interparlamentarischen Union Aufsehen erregte, äußert sich in dem Rahmen eines Interviews über die Lösungsmöglichkeiten des Minderheitenproblems. Abgeordneter Mewellyn-Jones führt u. a. aus: Die Frage der nationalen Minderheiten konnte nur in Folge einer bedauerlichen Begriffsverwirrung zu einem so komplizierten Problem werden. Der Treue gegenüber dem Staat widerspricht weder das nationale Gefühl, noch das Festhalten an der Muttersprache und an den nationalen Eigenheiten. In der Pflege der nationalen und der kulturellen Güter der Minderheiten könne nur die Furcht und das schlechte Gewissen eine Gefahr ersehen... In Mitteleuropa pflege man zu argumentieren, daß eine kulturelle Freiheit der Minderheiten die staatliche Einheit gefährden und die politischen Lösungsbestrebungen stärken würde. Gerade im Gegenteil! Die Unterdrückung der nationalen Minderheiten, die gewaltsame Assimilation, seien die wirklichen Quellen der Gefährdung einer Einheit des Staates. Das sich auf der richtigen Linie bewegende nationale Gefühl vermöge zur festesten Grundlage der staatlichen Sicherheit zu werden... Das einleuchtendste Beispiel hierfür sei Wales, wo es überhaupt keine Nationalitätenfrage gebe, da die Waleser Nation ihre sämtlichen nationalen Forderungen nach eigenem Gutdünken befriedigen kann. Wales verfügt über die vollkommenste nationale und kulturelle Autonomie.

Das Weingeseß.

(Fortsetzung.)

§ 12. Bis zum Beginn des Jahres 1932 ist es erlaubt, Weine von unmittelbar tragenden Hybriden in Verkehr zu setzen, aber unter der Bedingung, daß die Weine genaue Bezeichnung der Sorten führen, aus denen sie erzeugt wurden, d. h., neben dem Wort Wein muß angeführt werden „von Hybriden“, „von direkt tragenden“, „von Dithello,

„von Isabella“ usw., und daß sie ansonsten in allem den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen. Vom Jahre 1932 an wird der Verkehr und der Verkauf solcher Weine verboten, auch wenn sie diese Bezeichnungen führen. Von dieser Beschränkung werden Weine aus solchen Sorten der unmittelbar tragenden Hybriden ausgenommen, deren Verbreitung der Ackerbauminister im Einklang mit dem Gesetz über die Erneuerung und Förderung des Weinbaues erlauben wird.

§ 13. Es ist erlaubt, verschiedene Schnäpse und Essenzen aus Wein und Treber von Trauben zu erzeugen und in Verkehr zu setzen unter dem Namen und der Angabe, daß sie tatsächlich aus Wein oder Treber gewonnen wurden, wie Tresterbranntwein, Weinschnaps, Weinalkohol, Weinessenz usw., aber nur, wenn es tatsächlich Erzeugnisse aus Wein oder Traubentrester sind.

§ 14. Der Ackerbauminister wird bevollmächtigt, folgende Kontrollmaßnahmen vorzuschreiben:

1. Verpflichtende Anmeldung der Mengen der erzeugten, gekauften oder verkauften Trauben des Mostes, des Weines und anderer Erzeugnisse aus Trauben. Diese Anmeldung ist durch diejenigen vorzunehmen, die sich mit der Produktion oder dem Verkauf befassen, desgleichen sind alle Weinhandler zur Buchführung verpflichtet;

2. die Weinproduzenten sind verpflichtet, den Gemeindebehörden anzumelden, welche Zuckermengen sie kaufen, sowie auch bekanntzugeben, welche Materialien sie kaufen, die zur Behandlung des Weines erforderlich sind;

3. auf jedem Gebinde, aus dem Wein verkauft wird, ist die Art des Weines und auch der anderen Getränke, die der Kontrolle im Sinne dieses Gesetzes unterliegen, klar anzugeben;

4. in jedem Keller oder Lokal, in dem Wein behandelt oder verkauft wird, muß an sichtbarer Stelle je ein Stück gedrucktes Exemplar dieses Gesetzes oder ein Auszug daraus an sichtbarer Stelle verpflichtend aufliegen, desgleichen auch die Verordnungen, die der Ackerbauminister zur Durchführung dieses Gesetzes erläßt;

5. alle Besitzer von großen Kellern oder deren Hilfspersonen müssen die praktische Tätigkeit im Zusammenhange mit der Behandlung des Weines und dessen Pflege beherrschen.

§ 15. Im Falle begründeten Verdachtes über Verletzung dieses Gesetzes sind die Leitungen aller Verkehrsunternehmungen (Eisenbahn, Schifffahrt, Post usw.) auf Verlangen der Kontrollorgane dieses Gesetzes verpflichtet, Angaben darüber zu leisten, wer auf der betreffenden Station Trauben, Most, Wein, Trester, Zucker, Alkohol, getrocknete Trauben und andere Mittel, die zur Verarbeitung der Trauben in Wein und anderer Erzeugnisse und zu deren weiteren Pflege geeignet sind, aufgegeben hat und welche Mengen befördert wurden.

§ 16. Wein und Most für Ausfuhrzwecke können auch Verfahren unterzogen werden, die in diesem Gesetze nicht vorgesehen und nicht angenommen sind, sofern solche Verfahren in denjenigen Staaten erlaubt sind, die für unseren Wein oder Most als Absatz dienen. Solche Verfahren dürfen aber nur in Transitlagern, Freilagern und Aufgabestationen unter Aufsicht der staatlichen Ackerbau- und Finanzkontrollorgane auf Grund vorher gegebener Erlaubnis des Ackerbauministers durchgeführt werden.

Ausländische Weine und andere Erzeugnisse, die der Kontrolle im Sinne dieses Gesetzes unterliegen, können in unser Land eingeführt und verkauft werden, wenn sie allen Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen, mit Ausnahme der in den Handelsverträgen vorgesehenen Fälle. Die Einfuhr von Wein und anderen Erzeugnissen, die der Kontrolle im Sinne dieses Gesetzes unterliegen, wird auf Grund von fachmännischen Analysen dieser Produkte erlaubt.

Organisation und Ausübung der Kontrolle.

§ 17. Den Kontrolldienst für die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes organisiert der Ackerbauminister auf folgende Weise:

1. der Ackerbauminister ernennt im Ackerbauministerium einen höheren Beamten zum „Chef des Weinkontrolldienstes“ mit der Aufgabe, sich für möglichst erfolgreiche Durchführung des Kontrolldienstes im ganzen Lande einzusetzen, zu welchem Zwecke auch die erforderlichen Inspektionsreisen vorzunehmen sind. Dieser Chef muß landwirtschaftliche Fakultätsbildung nachweisen und mindestens einen 15-jährigen Dienst in der staatlichen oder autonomen Weinbau- und Kellereiwirtschaft aufweisen;

2. den Kontrolldienst im Sinne dieses Gesetzes führen die Banalverwaltungen und die Polizeidirektion (Uprava Grada) in Beograd im Wege ihrer landwirtschaftlichen Abteilungen auf Grund der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz und im Sinne der Anleitungen des Ackerbauministers durch.

Zu diesem Zweck wird in jeder Landwirtschaftsabteilung bei den Banalverwaltungen je ein Beamter des Weinfaches ernannt, der die Tätigkeit eines Weinbauinspektors in dem betreffenden Banalgebiet durchzuführen hat.

Bei Banalverwaltungen, wo dies besonders notwendig sein wird, werden in der Landwirtschaftsabteilung besondere Weinbauinspektoren mit mindestens fünfjähriger Praxis im Weinfache ernannt.

In größeren Banalgebieten und auch dort, wo die Erzeugung und der Verbrauch an Wein groß ist, können dem Weinbauinspektor Gehilfen beigelegt werden, deren Sitz der Banus anweist.

Den Kontrolldienst im Bereiche der Stadt Beograd versteht ein Beamter vom Weinfache aus dem Ackerbauministerium oder ein besonderer Weinbauinspektor, den die Polizeidirektion von Beograd ernennen wird.

3. Die unmittelbare Aufsicht über die Erzeugung und den Verkauf des Weines im Sinne dieses Gesetzes kann auch vom Personal der Finanzkontrolle nach Anleitungen und Ermächtigung des zuständigen Weinbauinspektors ausgeübt werden. Dieses Personal ist nach Bedarf in besonderen Kursen in die Durchführung dieses Dienstes einzuführen.

§ 18. Die Organe der Weinkontrolle sind verpflichtet, in ihrem Geltungsbereiche regelmäßig entweder selbst oder durch bevollmächtigtes Hilspersonal die Kontrolle über die Kellereien, Werkstätten und Verkaufsstellen aller Unternehmungen durchzuführen, die der Kontrolle im Sinne dieses Gesetzes unterliegen, besonders während der Tätigkeit in ihnen. Außerdem sind die Kontrollorgane verpflichtet, nach sich bietender Notwendigkeit diese Lokale auch besonders zu überprüfen, wenn der Verdacht auf Überschreitung der Verfügungen dieses Gesetzes besteht, wenn die Gemeindebehörden darüber Mitteilung machen, auf Anweisung von Wirtschaftskörperschaften und Finanzorganen, aber auch auf Mitteilung von einzelnen. Die Kontrollorgane sind verpflichtet, alle Geschäftsgeheimnisse, die sie in Ausübung der Kontrolle erfahren, allen Unberufenen gegenüber zu wahren.

Besitzer oder deren Vertreter sind verpflichtet, die staatlichen Kontrollorgane in ihre Keller, Werkstätten und Verkaufsstellen einzulassen und sie durch alle Abteilungen zu führen, in denen Most, Wein und andere Erzeugnisse gehalten werden, sowie auch übriges Material, das der Kontrolle im Sinne dieses Gesetzes unterliegt, und ihnen auch alle verlangten Auskünfte zu erteilen und auf ihren Wunsch zur Einsichtnahme Material- und Gelbbücher zu zeigen.

Wenn ein Kontrollorgan beim Betreten eines Lokals oder während der Durchführung seiner Amtspflicht im Lokal auf Widerstand stößt, sind die allgemeinen Verwaltungsbehörden des Ortes verpflichtet, ihm die erforderliche Hilfe angedeihen zu lassen.

§ 19. Wenn der Weinbauaufseher oder jemand vom bevollmächtigten Kontrollpersonal findet oder begründeten Verdacht schöpft, daß das überprüfte Produkt oder das önologische Mittel den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entspricht, so sind in entsprechender Zahl Muster dieses Produktes oder Mittels zu nehmen und ein Protokoll abzufassen. Die Ziehung und Stempelung der Muster hat in Gegenwart des Besitzers oder dessen bevollmächtigten Stellvertreters zu geschehen, der verpflichtet ist, die Verhandlungsschrift zu unterschreiben; widersteht sich der Besitzer, so ist die Musterziehung und Stempelung in Gegenwart von zwei Zeugen durchzuführen, die das Protokoll unterschreiben. Bei solcher Gelegenheit lenkt das Kontrollorgan die Aufmerksamkeit des Besitzers im Sinne des Absatzes 3 des § 28 in seinem eigenen Interesse darauf, daß bis zur Erledigung der Frage das Produkt, von dem das Muster gezogen wurde, nicht verkauft und nicht verheimlicht werden darf. Ein Stück der Muster des betreffenden Produktes muß der Weinbauaufseher innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Kontrolllaboratorium zusenden und darüber der zuständigen vorgesetzten Behörde Mitteilung machen. Dem Besitzer übergibt das Kontrollorgan auf dessen Verlangen auch versiegelte Muster.

Wer bei Weinfälschung erwischt wird, wird im Sinne der Vorschriften bestraft, der Wein wird beschlagnahmt.

§ 20. Zuständig für Analysen und Prüfung von Wein und anderer Traubenprodukte sowie von önologischen Mitteln und für die Auslegung der Ergebnisse von Analysen zu Kontrollzwecken sind önologische Stationen, Kontroll- und Überprüfungsanstalten und anerkannte öffentliche chemische Laboratorien, die vom Ackerbauminister bestimmt werden. Dem Personal dieser Anstalten und Laboratorien kann der Ackerbauminister eine gewisse Entlohnung erteilen, die aber 25 Prozent der eingehobenen Gebühren für die Analysen nicht übersteigen darf. Auf Vorschlag des chemischen Laboratoriums wird der Ackerbauminister eine Gebührenordnung für Analysen mit Angabe der Höhe der Gebühren und Bezeichnung der gebührenpflichtigen Analysen erlassen.

Die önologische Anstalt wird von einem Direktor geleitet, der unter Mitarbeit der erforderlichen Anzahl von Assistenten, Praktikanten und Laboranten alle Arbeiten der Anstalt durchführt. Aufgabe dieser Stationen ist neben der Durchführung von Weinanalysen und Überprüfung anderer Produkte an der Förderung des Weinbaues, besonders an der Kellereiwirtschaft zu arbeiten und alle ähnlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Landwirtschaft durchzuführen, die ihnen der Ackerbauminister im Wege eines Reglements vorschreibt.

§ 21. Neben den staatlichen Laboratorien werden besondere Sachausschüsse für die Schätzung des Weines als Beratungskörper für die Auslegung der Ergebnisse der Analysen und deren Begutachtung sowie zur Begutachtung anderer Produkte ins Leben gerufen, die auch die Verzeichnisse, die unter die Bestimmungen dieses Gesetzes gehören, überprüfen.

Die Organisation dieser Ausschüsse, deren Tätigkeitsvorschrift und Entlohnung der Mitglieder werden durch eine Vorschrift im Einverständnisse mit dem Finanzminister und unter Zustimmung des Ministerpräsidenten durchgeführt.

§ 22. Wenn das zuständige chemische Laboratorium feststellt, daß das überprüfte Erzeugnis auf Grund der chemischen Analyse und des Gutachtens nicht beanstandet werden kann, stellt es das Protokoll nebst einer Urkunde über die Analyse demjenigen Weinbauaufseher zurück, von dem es das Muster erhalten hat, und dieser muß innerhalb 24 Stunden den Besitzer davon verständigen.

§ 23. Wenn das zuständige chemische Laboratorium auf Grund der durchgeführten Analyse und des Gutachtens feststellt, daß das untersuchte Produkt künstlich vervielfältigt, gefälscht, frank oder verdorben ist, oder daß die Anwendung des untersuchten önologischen Mittels durch dieses Gesetz verboten ist, oder daß schriftlich Betriebe oder Mittel empfohlen werden, deren Anwendung durch dieses Gesetz nicht erlaubt ist, ist die Entscheidung ohne Verzug dem zuständigen Weinbauaufseher unter Rückstellung des Protokolls nebst einem Bericht zu stellen.

§ 24. Der staatliche Weinbauaufseher ist verpflichtet, nach Erhalt des Sachverständigengutachtens vom chemischen Laboratorium ohne Verzögerung der zuständigen Staatsanwaltschaft Beweismittel für die Einleitung des Strafverfahrens zuzustellen, wenn Verdacht für eine Strafhandlung besteht, die unter die Zuständigkeit der Strafgerichte fällt; handelt es sich um ein Vergehen, sind diese Beweismittel der zuständigen Verwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Im Bedarfsfalle kann er im Wege der allgemeinen Verwaltungsbehörde das in Frage stehende Erzeugnis beschlagnahmen, das sich beim Erzeuger oder Kaufmann befindet, bezw. den Akt ohne Rücksicht darauf, wo er sich befindet.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Kočevoje. (Personalmeldung.) Herr Dr. Richard Kom hat in der Zeit vom 15. bis 19. September beim Oberlandesgericht in Ljubljana die Advokaturprüfung mit Erfolg bestanden. Wir beglückwünschen.

(Autoverkehr Kočevoje-Ljubljana.) Wie unsere Leser schon aus der letzten Nummer der Gottscheer Zeitung erfahren haben, verkehren jetzt täglich drei Autobusse der Firma Pečnikar in der Richtung gegen Ljubljana und zwei aus Ljubljana nach Kočevoje. Diese neuen Verbindungen sind für die Bevölkerung aus Stadt und Land

von großem Vorteil, da man um 7 Uhr früh wegfährt und am Abend um 6 Uhr bezw. 10 Uhr wieder in der Stadt sein kann. Um den Verkehr zu erleichtern, wurde der Fahrpreis von 84 auf 65 Dinar für eine Hin- und Rückfahrt herabgesetzt. Der Autobus Ljubljana-Kočevoje-Sušak wird, so lange es die Witterungsverhältnisse zulassen, regelmäßig verkehren. Im kommenden Frühjahr werden diese Strecken täglich zwei Autobusse befahren. Autohaltestellen sind: in Kočevoje Gasthof „Harde“ und in Ljubljana Gasthof „Česnovar“.

(Die Preise für Rindfleisch) wurden behördlich festgesetzt, wie folgt: erste Klasse mit 20 Din, zweite Klasse mit 18 Din, dritte Klasse mit 16 Din pro Kilo.

(Statt Dr. Korosec — Banus Dušan Sernec Forstminister.) Dr. Anton Korosec wurde über eigenes Ansuchen seiner Stellung als Forstminister entlassen und Banus Dušan Sernec in Ljubljana zum Minister fürs Forstwesen und Bergwerke ernannt. Die Obliegenheiten des Banus wird Vizebanus Dr. Vrtmajer versehen.

(Die letzten Amerikaner und die ersten Hausierer) haben das Ländchen verlassen. Die einen wollen in einigen Jahren, die anderen nach einem halben Jahre wiederkehren. Die zuerst zurückgekehrten Amerikaner berichten alle von der noch immer anhaltenden Arbeitslosigkeit und der Einstellung von Fabriksbetrieben. Bezeichnend für die dortige Lage ist das Geständnis eines Zurückgekehrten, er hätte besser getan, zu Hause zu bleiben, da er voraussichtlich über den Winter ohne Arbeit bleiben dürfte.

(Verlängerung der Unterrichtszeit in den Bürgerschulen.) Laut einer Verordnung des Unterrichtsministeriums wurde die Unterrichtszeit in den Bürgerschulen in der Weise verlängert, daß eine Unterrichtsstunde, die bisher nur 45 Minuten dauerte, fortan 50 bis 55 Minuten dauern wird.

(Ein neues Beamtengesetz.) Mit 1. Jänner 1931 wird in Jugoslawien ein neues Beamtengesetz in Geltung treten, durch das die Beamten in neun Klassen eingeteilt werden. Ferner steht das neue Gesetz die Errichtung eines Familienpensionsfonds vor, dem ein gewisser Prozentsatz der Beamtengehälter und Zuwendungen von Seite des Staates zufließen werden.

(In Ljubljana lernt der Gewerbenachwuchs Deutsch.) Die Anstalt für Förderung des Gewerbes bei der Handels- und Gewerbekammer in Ljubljana veranstaltet deutsche Kurse für Gewerbetreibende, Gehilfen und Lehrlinge, und zwar je einen Kurs für Anfänger und Vorgesessene. Unterricht erfolgt an zwei Abenden in der Woche und nach Möglichkeit auch am Sonntag vormittags.

(Hundert Jahre Eisenbahn.) Die Jahrhundertfeier zur Erinnerung an die Errichtung der ersten Eisenbahnlinie zwischen Liverpool und Manchester erreichte Samstag den 20. September ihren festlichen Höhepunkt. Eine Ausstellung, die die Geschichte des Eisenbahnverkehrs von seinen Anfängen bis auf den heutigen Tag behandelt, wurde in feierlicher Weise von dem amerikanischen Botschafter General Dawes in Liverpool eröffnet. Unter den Ehrengästen befand sich auch eine Großnichte des Erfinders der Eisenbahn George Stephenson. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein großer Festzug, an dem sich 4000 Menschen beteiligten. Ganz besondere Aufmerksamkeit erregte eine Nachbildung des ersten Eisenbahnzuges aus dem Jahre 1825, der auf eigens dazu gelegten Schienen die Tribünen des Publikums passierte.

(Der Ehescheidungssturm.) Die Flut der Ehescheidungen steigt höher und höher. Da ist es interessant zu hören, wie in früheren Zeiten Ehescheidungskandidaten behandelt wurden. Alte Chroniken erzählen von strengsten Maßnahmen, um die Eheleute wieder zum friedlichen Zusammenleben zu zwingen. So berichtet eine alte Schrift, daß in früheren Zeiten am Züricher See ein großer Turm stand, in dem die scheidungswilligen Eheleute eingesperrt wurden. Sie mußten hier mehrere Wochen in einem Zimmer verbringen, dem jede Gemütlichkeit fehlte. Es war so eingerichtet, daß die Bewohner desselben unbedingt aufeinander angewiesen waren. Von den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens, als da sind: Stuhl, Tisch und Bett, Messer, Gabel, Löffel, Teller usw., waren nur je ein Stück vorhanden. Man kann sich vorstellen, wie sehr und wie schnell dadurch Verstehen und Verzeihen

angebaut wurde. Der Chronist schreibt auch, daß diese Maßnahmen recht erfolgreich gewesen seien. Bevor die festgesetzte Frist abließ, waren die Eheleute oftmals veröhnt und frohen Sinnes lehrten sie aus dem Turm in ihre Wohnung zurück. — Ob nicht auch in der Jetztzeit ein derartiger Turm seinen Zweck erfüllen würde? So mittelalterlich die Geschichte vom „Ehescheidungssturm“ sich auch anhören mag, wäre im Zeitalter der Ehescheidungen eine solche Methode wohl am Platz. Gar manche Ehe, die wegen einer Kleinigkeit in die Brüche geht, würde dann erhalten bleiben.

— (Todesfall.) In der Nacht auf Mittwoch den 17. September ist in Gmunden, im Hause Brunnenweg Nr. 1, Frau Marie Faber, Industriellengattin aus Triest, nach langem, schwerem Leiden, jedoch unerwartet rasch verschieden. Die Leiche der Verstorbenen wurde nach Graz überführt und dort in der Familiengruft beigesetzt.

— (Genossenschaftliches.) Die zweite und letzte diesjährige Gesellenprüfung findet Sonntag den 26. Oktober um 8 Uhr vormittags in der hiesigen Volksschule statt. Eigenhändig geschriebene Gesuche mit dem Nachweise der Lehrzeit (Behrzeugnis) und einer mindestens zweijährigen Gehilfenpraxis sind bis 15. Oktober 1930 dem Vorstande der Handwerker Kollektivgenossenschaft zu überreichen oder einzusenden. Die Gesuche sind stempelfrei!

— (Der Ministerpräsident für die korrekte Anwendung des Pressegesetzes.) Das Zentralpreßbüro veröffentlicht folgende Mitteilung: Ministerpräsident General Peter Žitović erhielt von gewissen Seiten die Verständigung, daß man in der Presse die Organe der Staatsverwaltung, der Banalverwaltungen und der Gemeinden nicht kritisieren könne. Aus diesem Anlasse sind wir ermächtigt zu erklären, daß durch kein Gesetz, auch nicht durch das Preßgesetz, eine objektive Kritik der Tätigkeit und des Benehmens der behördlichen Organe verboten ist, sondern daß es jedermann frei steht, im Wege der Presse auf Unregelmäßigkeiten jedes behördlichen Organes hinzuweisen und sie vorzubringen, selbstverständlich unter persönlicher Verantwortung für die Wahrheit des Vorgebrachten. Der Ministerpräsident hat diesbezüglich die notwendigen Anordnungen und Weisungen bezüglich der korrekten Anwendung des Pressegesetzes herausgegeben.

Abonnieret die „Gottscheer Zeitung“!

Stara cerkev (Mitterdorf). (Das erste Radio im Dorf.) Seit kurzem findet hier ein recht guter Radioapparat täglich aufmerksame Zuhörer. Er ist ein Geschenk und im Georg Petšič'schen Gasthause aufgestellt.

— (Trauung.) Der Oberloshiner Besitzersohn Paul Högler hat am 25. August in Kočovska reka (Nieg) die Josefa Weber aus Pröse geheiratet.

— (Plötzlicher Tod.) Die aus Malagora (Malgern) gebürtige und seit einigen Jahren in Zelje (Seele) wohnhafte 74 jährige Maria Siegmund (Bomarín) ist dort am 11. September beim Mittagessen vom Schlag getroffen worden und plötzlich verschieden. Zwei Tage später traf das Gleiche den 75 jährigen Auszügler Johann Kren in Malagora Nr. 24 (Malgern). Vollkommen gesund hatte er sich den Abend vorher zur Ruhe gelegt. Am nächsten Morgen machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Sonntag den 14.

September fand unter großer Beteiligung das Begräbnis des so jäh verschiedenem braven Mannes statt. Als dritte folgte nach nur eintägiger Krankheit die ledige, 83 Jahre alte Josefa Verberber aus Spodnji Ložine 8 (Unterloshin) nach. Sie ruhen in Frieden.

Grčarice (Masern). (Todesfall.) Am 16. d. M. starb hier Johann Parthe Nr. 9 in seinem 81. Lebensjahre. Der Verbliebene war ein tüchtiger Landwirt und erfreute sich trotz seines hohen Alters bis zum Vorabend seines Ablebens einer bewunderungswürdigen Gesundheit. Er ruhe sanft in der heimlichen Erde.

— (Vermählung.) Am 21. September schlossen Zimmermeister Josef Parthe Nr. 57 und die Schneiderstochter Nani Sumperer aus Gotenice (Göttenitz) den Bund fürs Leben. Viel Glück!

Spodnji log (Unterlag). (Töblich verunglückt.) Am 18. September ist hier der Besitzer Nr. 30 Alois Baraga im Walde bei Brunngräut beim Fällen einer Buche töblich verunglückt. Er war auf der Stelle tot. Baraga, der erst vor zwei Jahren das Haus in Spodnji log (Unterlag) mit nur zwei kleinen Äckern gekauft hat, hinterläßt Weib und sechs kleine Kinder. Er war ein braver und sehr tätiger Mann und lebte seine Familie ausschließlich von seiner Hände Arbeit. Sommer und Winter war er im Walde und fällte die Bäume und bearbeitete die Stämme, die aussahen wie gehobelt. Die arme Familie ist zu bedauern wie kaum eine. Gott lasse ihn in Frieden ruhen!

Planina (Stodendorf). (Die älteste Gottscheerin), Frau Maria Brinstelle in Sporeben 10, wurde am 11. Oktober 1831 in Gajzen (Gatschen) geboren, tritt somit am 11. Oktober l. J. in das hundertste Lebensjahr und ist wohl die älteste Gottscheerin. Da diese alte Frau allein ist, muß sie sich selbst versorgen: sie wäscht und kocht, jedoch nur ein ganz einfaches Essen, zumeist nur Kaffee, und den nur jeden zweiten Tag, so daß sie nicht täglich warmes Essen hat. Die kleine Stodendorfer Gemeinde kann der armen Frau auch nichts anderes bieten als den übrigen Armen, nämlich: von Haus zu Haus gehen. Damit der alten Frau dieses harte Los erspart bliebe, wäre es Pflicht aller miltätigen Mitmenschen, ihr zu helfen und zu ihrem hundertsten Geburtstag ein Ehrengeschenk darzubringen. Etwaige Unterstützungen mögen an das Pfarramt oder an das Gemeinbeamt Planina bei Ernomelj gesendet werden. Es werden auch Karten mit ihrem Bildnisse ausgegeben und der Reinertrag wird ihr zugewendet.

Gajzen (Gatschen). Der schönste Aussichtspunkt im Gottscheer Lande ist unstreitig der Hügel beim ehemaligen Dorfe Gajzen in 1029 Meter Seehöhe. Der Naturfreund, der von hier aus die herrliche Rundschau, über drei Viertel des

Gesichtskreises, genießt, kommt gewiß auch ein zweitesmal wieder. Für Auszügler aus der Stadt ist am geeignetsten eine Autofahrt über Kopronit (Nesseltal) nach Planina (Stodendorf), von wo man zu Fuß in einer schwachen Stunde ohne Beschwerde auf einem wenig ansteigenden Fahrwege den herrlichen Aussichtspunkt erreichen kann.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev.
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočovje.
Buchdruckerei Josef Pavličel in Kočovje.

Dienstmädchen

vom Lande bekommt Stellung beim Bezirkshauptmann in Kočovje.

Seiratsantrag.

Ernstler, solider Herr, 29 Jahre alt, Katholik, von Beruf Handwerker, sucht ernste Bekanntschaft mit einem braven Gottscheer Mädchen zwecks Ehestiftung. Soll bares Vermögen usw. haben. Unter „Weihnachtswunsch“ an die Verwaltung des Blattes.

KOHLNSAECKE

sind stets lagernd bei der Firma Mirko Alakar, Ljubljana, Slomškova ulica 11.

Ariel Motorräder

4 Takt, beste englische Marke

Opel und Eska Fahrräder
Pfaff-Nähmaschinen
Dreschmaschinen, Fuhrmühlen
Grammophone, Kinderwagen

alles erstklassige Erzeugnisse, empfiehlt

Franz Tschinkel, Kočovje.

Parkhotel Crnković Crikvenica

Haus ersten Ranges! Mehrmals diplomierte gut bürgerliche Küche! Besitzerin Gottscheerin!

Empfiehlt sich allen Landsleuten aufs beste hochachtungsvoll

Maria Crnković.

Bottiche

massive, neue, aus Eichenholz in verschiedenen Größen, nebst Weineimern, Fettkübeln usw. sind zu haben bei der Firma

Franz Loy, Kočovje.

Neu!

Gebe der g. Bevölkerung von Stadt und Land bekannt, daß ich am 1. Oktober 1930

im Hause Koscher
meine

Fleischhauerei und Selcherei

eröffnet habe. Da mir im Auslande Gelegenheit geboten war, habe ich mich besonders in der Selcherei zum Spezialisten herangebildet. Stets werde ich bestrebt sein, meine g. Kunden mit frischem und erstklassigem Fleisch sowie mit Selchwaren bester Qualität zu bedienen.

Mich wärmstens empfehlend

Emil Schauer.

Die neue Spar- und Darlehenskasse,

im eigenen, vormalig Oswald-Bartelmeschen Geschäftshause am Hauptplatze.

Einlagenstand am 31. Dezember 1929 17,145.342-20 Din

Geldverkehr im Jahre 1929 160,000.000 Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.
Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.
Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 2%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%. Kassastunden von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an allen Werktagen.